Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 3

Artikel: Guatemala...
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974631

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meinung der interessierten Kreise» die in ihn gesetzten Erwartungen «als eine Stätte unparteiischer, der Politik entrückter, das Völkerrecht aufbauender Rechtsprechung» im allgemeinen zu erfüllen vermochte, litt Huber unter den «vielfach sterilen und gereizten Debatten im Gerichtshof»; «es waren nur wenige Sessionen, in denen ich nicht Verzweiflung oder Widerwillen empfand». Mit der Wahl zum Präsidenten des Gerichtshofs konnte er sich nur dadurch abfinden, dass er «das Gericht als Idee, als Institution, als Versprechen der Zukunft und den Gerichtshof in seiner menschlichen, allzu menschlichen Realität gewaltsam im Bewusstsein auseinanderhielt.» In den Schlussbetrachtungen der «Denkwürdigkeiten» bezeichnet Max Huber die *Justiz* als jenen Bezirk des Gemeinschaftslebens, «wo allein Objektivität, Wahrheit, ethische Sauberkeit gelten dürfen und Vertrauen möglich sein soll»; nirgends aber, so fügt er bei, «ist der Bereich des Machtkampfes grösser, derjenige der Justiz kleiner als im Völkerleben.»

Vielleicht zum Eindrücklichsten in Max Hubers «Denkwürdigkeiten» gehören Hinweise auf höchstpersönliche Erlebnisse und Erfahrungen. So schildert er seine schwere Erkrankung im Jahre 1922, die für ihn «ein Gang durch das Inferno an die Pforten des Paradiso» war: «Die klare Einsicht in das eigene Nichts löste sich in der beseligenden Erkenntnis, dass da, wo sich der Mensch ganz aufgibt, die Gnade Gottes gegenwärtig ist.» Und immer wieder spricht er vom Ehrgeiz und Herrschaftsbedürfnis seiner Jugendjahre, die im Laufe der Zeit dem Wunsche wichen, die eigene Person zurückzustellen. Als Max Huber am 28. Dezember 1924, seinem 50. Geburtstag, kurz nach der Wahl zum Präsidenten des Gerichtshofs nach Den Haag fuhr, «war es nicht eine Reise im Hochgefühl, nun die höchste Sprosse der erwählten Laufbahn erklommen zu haben». «Der Weg auf die äusserliche Höhe führte innerlich durch eine grosse, dunkle Tiefe.» So zeigt dieses lehrreiche, faszinierende Buch nicht nur den grossen, erfolgreichen Schweizer Max Huber, sondern auch einen Menschen in schmerzlicher Auseinandersetzung mit der Welt und damit das Menschsein überhaupt in seiner Wahrheit und Wirklichkeit.

Hans Haug

Während Wochen haben uns immer wieder Bilder von Trümmerhaufen, Verletzten und auf Ruinen herumirrenden Obdachlosen die Tragödie der Naturkatastrophe vom 4. Februar vor Augen geführt. Zum Zeitpunkt, da diese Zeilen geschrieben werden, anfangs März, geht die Phase der Nothilfe zu Ende, und es stellt sich die Frage, wie weiter vorgegangen werden soll.

Die Schäden sind riesig, denn das Erdbeben betraf einen grossen Teil des Landes mit den am dichtesten bevölkerten Zonen. Mehr als 22 000 Menschenleben sind zu beklagen; viele der Opfer aus den ärmeren Schichten waren unter den in sich zusammenstürzenden Lehmmauern vollständig begraben worden, etwa 77 000 Verletzte sind zu pflegen. Die Hälfte aller Einwohner Guatemalas sind betroffen, etwa 250 000 Familien – das sind weit über eine Million Seelen – wurden obdachlos, im Katastrophengebiet wurden 65 % bis 100 % der Gebäude unbrauchbar. Trotz massiver Unterstützung aus dem Ausland reichen die vorhandenen Mittel bei weitem nicht aus, die sich auf allen Gebieten abzeichnenden Bedürfnisse zu decken. Aufgrund der Abklärungen, die Anton Wenger, Leiter der Abteilung Hilfsaktionen, an Ort und Stelle vornahm, gibt das SRK der Beschaffung von Unterkünften den Vorrang.

Bekanntlich hat in der Schweiz neben dem SRK, dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, der Caritas und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk auch die Glückskette des Radios für die Opfer des Erdbebens in Guatemala gesammelt. Die eingegangenen Spenden machen insgesamt über zehn Millionen Franken aus. Damit kann die Schweiz einen namhaften Beitrag an den Wiederaufbau leisten. Es ist aber nicht leicht zu entscheiden, wo und wie die Mittel eingesetzt werden sollen. Gegenwärtig sind Besprechungen unter den schweizerischen Hilfswerken im Gange, um womöglich ein gemeinsames Wiederaufbauprogramm durchzuführen. Für das SRK im Vordergrund steht der Bau eines Dorfes und eines Waisenhauses in der Stadt Guatemala. Bis zur nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift werden wir darüber mehr sagen können. Auf jeden Fall wird es sich nicht darum handeln, ein Musterdorf nach unseren Massstäben aufzustellen, sondern man wird den Gegebenheiten des Landes entsprechende, sehr einfache Behausungen, die zum Teil von den Dörflern selbst gebaut werden, planen.